



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Privatwaldförderung nicht vertrocknen lassen
Waldumbau voranbringen
(Kap. 08 05 Tit. 892 97)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 05 wird der Tit. 892 97 „Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald“ in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 3 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Das Orkantief Niklas, das Trockenjahr 2015, die aktuelle Borkenkäfersituation sowie die neue verbesserte waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR 2015) haben zu einem deutlichen Anstieg der Förderanträge geführt. Im 1. Halbjahr 2016 wurden 4.814 Anträge zur Wiederaufforstung gestellt. Das sind 130 Prozent mehr als im selben Zeitraum 2011 bis 2015 durchschnittlich gestellt wurden. Vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Mai 2016 wurden waldbauliche Maßnahmen mit einer Zahlungsverpflichtung für 2017 in Höhe von mehr als 7 Mio. Euro bewilligt. Mit Schreiben vom 2. August 2016 hat das Staatsministerium die Bewilligung von Maßnahmen drastisch eingeschränkt. Maßnahmen der integrativen Waldbewirtschaftung werden bis auf weiteres gar nicht mehr bewilligt. Der Bedarf wird weiter steigen. Nach Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Ganserer (Drs. 17/12722) müsste in den kommenden Jahren die Umbaufläche von durchschnittlich 6.250 ha um 3.750 ha und somit um 60 Prozent auf 10.000 ha jährlich steigen, um das selbst gesteckte Ziel der Staatsregierung für den Waldumbau in Bayern zu erreichen.